



Tübingen, den 08.01.2024

Strafrechtlich-Kriminologisches Seminar im Sommersemester 2024

„Bubatz legal?!“

Vorgeschichte, rechtliche Grundlagen und Auswirkungen der (geplanten)

Entkriminalisierung des Umgangs mit Cannabis



Blockseminar vom 20. bis 22. Juni 2024

Eignung: Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften, insbesondere des SPB 7a, im Haupt- oder Nebenfach, die einen Seminarschein erwerben wollen.

Inhalt: Das Seminar widmet sich der (geplanten) Entkriminalisierung des Besitzes und der Herstellung kleiner Mengen Cannabis durch das Konsumcannabisgesetz. Schwerpunkte bilden die Vorgeschichte, die (straf-)rechtlichen Grundlagen des Konsumcannabisgesetzes sowie die Auswirkungen der Entkriminalisierung, z. B. auf das Konsumverhalten der Bevölkerung. Einzelne Seminarthemen können als kleine empirische Studien konzipiert werden (z. B. Studierendenbefragungen) und sollen einen Einblick in die kriminologische Forschung ermöglichen. Sie können ggf. von zwei Personen gemeinsam bearbeitet werden.

Organisatorisches: Das Seminar wird als Präsenzveranstaltung in Tübingen stattfinden.

Anmeldung: Die Vorbesprechung mit Verteilung der Themen für die Seminararbeiten findet am 26.1.2024 um 14.00 Uhr im Institut für Kriminologie (Sand 7) statt. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Herrn Rebmann (florian-michael.rebmann@uni-tuebingen.de), der Ihnen auch für weitere Informationen zur Verfügung steht. Für die Anmeldung gilt das „Windhundprinzip“.

Das Lehrstuhlteam freut sich über Ihr Interesse an dem Seminar!